



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Herrn Bundesrat
Alain Berset
Eidgenössische Departement des Inneren

Versand per E-Mail an:
eak-sl-sekretariat@baq.admin.ch

Basel, 9. Juli 2014

Regierungsratsbeschluss vom 8. Juli 2014

Stellungnahme zur Anhörung betreffend die Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) bezüglich Massnahmen im Medikamentenbereich

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Anhörungsunterlagen vom 19. Juni 2014 zur Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV; SR 832.112.31) bezüglich Massnahmen im Medikamentenbereich und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Vorab ist festzustellen, dass eine Anhörungsfrist von fünf Wochen für eine Vorlage, wovon zwei Wochen in die Ferienzeit fallen, den guten Willen der Zusammenarbeit der Kantone und der Akteure des Gesundheitswesens mit dem Bund klar überstrapaziert und nicht akzeptiert werden kann. Zudem ist die Revision ausserordentlich technisch und detailliert und bedarf einer Absprache mit Fachleuten. Eine seriös und demokratisch abgestützte Meinungsbildung wird durch die Frist in Frage gestellt.

Wir begrüssen grundsätzlich das Ziel der Preisstabilisierung im Medikamentenbereich. Die Erweiterung des Länderkorbs schafft zwar mehr Transparenz, führt jedoch auf Grund des niedrigeren Preisniveaus der ausgewählten Länder zu einer Preisreduktion. Dieser Effekt entspricht zwar der Zielsetzung der Vorlage und ist aus Sicht der Prämienzahlenden zu begrüssen; gleichzeitig ist aber aus Sicht des Forschungs- und Life-Science-Standorts nicht erwünscht. Zudem ist die Vergleichbarkeit der Interessenlagen und der Gesundheitssysteme nicht in allen „neuen“ Vergleichsländern gegeben. Aus Sicht des Forschungsstandorts müssen die Kosten für Forschung und Entwicklung besser berücksichtigt werden, damit es sich für die forschende Industrie auch weiterhin lohnt, in die Entwicklung von neuen innovativen Produkten zu investieren.

Die Einteilung der Originalpräparate samt ihren Generika und Co-Marketing-Arzneimitteln anhand des Index Therapeuticus in drei Gruppen für die dreijährlichen Preisüberprüfungen erachten wir als sinnvoll; sie darf aber auf Grund der Annuitäten nicht zu einem Unterlaufen des Patentschutzes der Originalpräparate führen.

Die Möglichkeit, dass beim neuen Wechselkurssystem die Toleranzmarge wegfallen könnte, ist wiederum aus Sicht der Prämienzahler zu begrüssen und aus Sicht des Life-Science-Standorts abzulehnen.

Das Missverhältnis bei der Berücksichtigung von Auslandpreisvergleichen (APV) und therapeutischem Quervergleich (TQV) für die Preisfindung von neuen Medikamenten kann so nicht akzeptiert werden. Der TQV ist, vor allem für neue und innovative Präparate, ein wichtiger Vergleichsfaktor und muss adäquat berücksichtigt werden können, was nicht der Fall ist, wenn der APV als obere Richtschnur festgelegt wird.

Die Schweiz ist bei den Pharma-Preisen für wichtige Weltmärkte ein Referenzland. Daher ist davon auszugehen, dass auch den exportierenden Schweizer Pharma-Konzernen grössere Gewinneinbussen entstehen würden, obwohl der Umsatz der in der Schweiz umgesetzten Produkte nur wenige Prozent des Weltumsatzes beträgt. Die Pharmabranche schätzt, dass jede Preissenkung in der Schweiz ihren weltweiten Umsatz aufgrund des Referenzpreiseffekts um mehr als das Doppelte senkt. Konkret bedeutet das, dass eine inländische Preissenkung um 10% die weltweiten Pharmaumsätze um mehr als 1 Promille oder in absoluten Zahlen etwa 1,1 Milliarden Franken reduziert. Ein Zehntel dieser Umsätze wird von Firmen mit Hauptsitz in der Schweiz erzielt.

Betreffend der Versorgungssicherheit mit innovativen Produkten in der Schweiz ist davon auszugehen, dass einige Medikamente später oder womöglich gar nicht mehr auf die Spezialitätenliste gebracht würden und damit in einer ersten Phase nur über Selbstzahlung oder Zusatzversicherungen erstattet werden könnten, was zu einer Zweiklassenmedizin im Bereich der innovativen Produkte führen würde. Ist die Schweiz für die Pharmahersteller preislich weniger attraktiv als umgebende Länder, könnten zudem in besonderen Fällen sogar Engpässe drohen, wie es in den letzten Jahren bereits im Bereich der Impfstoffe (zum Beispiel bei der Zeckenimpfung FSME) der Fall war, wo das Ausland wegen höheren Preisen mengenmässig bevorzugt wurde.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Erweiterung des Länderkorbes, die Einteilung in drei Gruppen für die dreijährlichen Preisüberprüfung sowie das Ziel der Preisstabilisierung im Medikamentenbereich grundsätzlich begrüsst werden. Die Vorlage ist jedoch zu wenig ausgewogen und führt durch die zu geringe Belohnung von Innovation sowie der zu starken Berücksichtigung des Auslandpreisvergleichs gegenüber dem therapeutischen Quervergleich zu einer Schwächung des Forschungs- und Life-Science-Standorts. Die Vorlage ist somit in dieser Ausgestaltung abzulehnen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin